

Informationen zur Schadstoffsammlung

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen:

- **Altlacke und Farben:** außer ausgehärtete Dispersionsfarben; diese Farbreste gehören in den Restmüll, die pinselreinen Farbeimer in den Gelben Sack
- **Altmedikamente**
- Autobatterien
- Brems und Kühlflüssigkeit
- Fotochemikalien
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Haushaltsreiniger
- Holzschutzmittel
- Kondensatoren PCB-haltig
- Laborchemikalien
- Laugen
- Leuchtstoffröhren und **Energiesparlampen**
- Lösemittel
- Metall und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe wie z.B. Filter, Lappen
- **Pflanzenbehandlungsmittel**
- quecksilberhaltige Produkte: Bauteile sind ausgebaut anzuliefern
- Säuren
- **Spraydosen mit Resten;** vollständig entleerte Behältnisse mit dem Grünen Punkt können über den Gelben Sack entsorgt werden (Behältnisse ohne Grünem Punkt werden am Schadstoffmobil angenommen)
- Trockenbatterien

Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der

Abfallberatung des Landkreises Tel.: 0761 – 2787 9707 oder bei der **Umweltberatung im Rathaus 07633/ 407-264.**

Informationen zur Schadstoffsammlung

Bedingungen bei der Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

- Bei der Schadstoffsammlung der ALB werden nur die unten aufgeführten Sonderabfälle aus privaten Haushalten und an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossene Kleingewerbebetriebe in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.
- Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind diese durch den Anlieferer möglichst genau zu identifizieren.
- Die Abfälle dürfen nur an der Sammelstelle zur angegebenen Zeit angeliefert werden. Sie sind ausschließlich dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben.
- Wer die Sonderabfälle unkontrolliert abstellt, macht sich strafbar und muss mit einer Anzeige rechnen. Bitte denken Sie auch an die Gefahren, die durch solche unkontrolliert abgestellten Schadstoffe -z.B. für Kinder-entstehen können.

Folgende Stoffe werden nicht angenommen:

- Altöl: in Ausnahmefällen werden bis max. 5 Liter angenommen
- Aluminium und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO₂ Patronen: an den Handel zurückgeben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler od. Hersteller
- Explosivstoffe und Munition
- Radioaktive Abfälle

Stand Jan.2017